

Organisationen Gesamtmitgliederversammlungen oder mit Zustimmung der übergeordneten Parteiorgane Delegiertenkonferenzen durchgeführt werden.

70

Zur Erhöhung der Rolle der Parteiorganisationen in den Produktions-, Handels-, Verkehrs- und Nachrichtenbetrieben, die dem Volke gehören, einschließlich der MTS, VEG sowie der LPG, erhalten diese das Recht der Kontrolle über die Tätigkeit der Betriebsleitungen, um ihrer Verantwortung für den Stand der Arbeit und die Erfüllung der Produktionsaufgaben gerecht werden zu können. Sie lenken die Wirtschaft durch die tägliche Kontrolle und Anleitung der Durchführung des Betriebsplans und der Arbeit der verantwortlichen Betriebsfunktionäre, deren Autorität und verantwortliche Arbeit sie dabei ständig entwickeln müssen.

Die Parteiorganisationen in den Ministerien und staatlichen Organen, die infolge der besonderen Arbeitsbedingungen des Staatsapparates keine Kontrollfunktionen ausüben können, sind verpflichtet, Unzulänglichkeiten und Fehler in der Arbeit der betreffenden Institution und der einzelnen Mitarbeiter zu signalisieren und ihre Unterlagen und Vorschläge dem Zentralkomitee beziehungsweise den zuständigen Parteiorganen sowie den verantwortlichen Parteimitgliedern, die in leitenden Funktionen der Ministerien und staatlichen Organe tätig sind, zu übermitteln.

Die Parteiorganisationen in den staatlichen Organen unterstehen in ihrer propagandistischen, agitatorischen und parteiorganisatorischen Tätigkeit den Stadt- oder Kreisleitungen, zu deren Bereich sie gehören. In den speziellen Fragen der Arbeit des betreffenden staatlichen Organs unterstehen sie den entsprechenden leitenden Parteiorganen (Kreis- oder Stadtleitung, Bezirksleitung, Zentralkomitee).